

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg – Der Amtsleiter –



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

siehe Presseverteiler

Bearbeiter: Frau Wahls
Telefon: 0385 588 89 132
E-Mail: ellen.wahls@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: --/--
Datum: 19.08.2021

(Sperrfrist: Frei zur Veröffentlichung am Donnerstag, den 19. August .2021, 19.30 Uhr)

Landeshauptstadt Schwerin und Nachbargemeinden verständigen sich auf gemeinsame Wohnbauentwicklung bis 2030

Nicht nur Einfamilienhäuser für Familien, sondern Schaffung von Wohnraumangeboten für ältere Menschen. Neben Einfamilienhäusern für Familien soll Wohnraum für ältere Menschen entstehen – darauf einigten sich die Vertreter von Landeshauptstadt und ihren 14 Umlandgemeinden nach zirka einem Jahr intensiver Gespräche unter Moderation des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg. Heute unterzeichneten Schwerins Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und die Bürgermeister der Umlandgemeinden das „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ zum Stadt-Umland-Rahmenplan in Seehof.

Das Wohnbauentwicklungskonzept gibt die verbindliche Marschrichtung zur Schaffung neuen Wohnraums für die kommenden zehn Jahre vor. Es sieht vor, dass in den Umlandgemeinden der Landeshauptstadt rund 550 Wohnungen neu gebaut werden. Stadt und Gemeinden haben sich auch darüber verständigt, wie seniorenrechtliche Wohnraumangebote entwickelt werden können.

"Die Landeshauptstadt Schwerin profitiert von einem starken und attraktiven Umland, die Umlandgemeinden profitieren von einer starken und attraktiven Landeshauptstadt." Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt hat deshalb dem "Teilkonzept Wohnbauentwicklung im Stadt-Umland-Raum Schwerin zugestimmt, in dem wir eine ausgewogene Balance gefunden haben, die zwischen den Entwicklungswünschen der Umlandgemeinden und den Zielen nachhaltiger Siedlungsentwicklung, die die Entwicklung in den Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommerns konzentrieren, vermittelt.", so Oberbürgermeister Rico Badenschier anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Anschrift:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

„Die Einigung zur Wohnbauentwicklung kann Vorbild für die Zusammenarbeit in weiteren Handlungsfeldern sein“, so Karl Schmude, Leiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg. So sind sich die BürgermeisterInnen einig, dass sie auch andere Themen wie z. B. den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemeinsam anpacken müssen.

Die BürgermeisterInnen haben außerdem vereinbart, nach fünf Jahren mittels einer Evaluation des Wohnbauentwicklungskonzepts zu überprüfen, inwieweit die jetzt vereinbarten Regelungen mit den dann aktuellen Entwicklungen im Stadt-Umland-Raum vereinbar sind.

Kontakt:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Herr Schmude

Telefon: 0385 588 89160

E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Internet: www.region-westmecklenburg.de



Gefördert von:



Verbundvorhaben

STADT
LAND
PLUS+



Förderkennzeichen: 033L205